

Zu BASS 11-02 Nr. 60

**Zuwendungen
für die Durchführung von Ferienprogrammen
an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den
Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder
Körperliche und motorische Entwicklung;
Änderung**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 18. August 2026 - 512-2026-0003240

Bezug:

Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 4. Juli 2025 (ABl. NRW. 07/25)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 6 wird die Angabe „1. August 2025 bis 31. Juli 2026“ durch die Angabe „1. August 2026 bis 31. Juli 2027“ und die Angabe „1. August 2025 bis zum 1. September 2026“ durch die Angabe „1. August 2026 bis 31. August 2027“ ersetzt.
2. In Nummer 8 wird die Angabe „1. September 2026“ durch die Angabe „31. August 2027“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Schule NRW in Kraft.

ABl. NRW. 08/26